

Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

**Verordnung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß
§ 4b(2) Pflanzenschutzverordnung 1996, BGBl. Nr. 253/1996,
zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 471/2004,
über die Durchführung der amtlichen Untersuchung**

Probenvorbereitung und Probenversendung



Verordnung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß § 4b(2) Pflanzenschutzverordnung 1996, BGBl. Nr. 253/1996, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 471/2004, über die Durchführung der amtlichen Untersuchung

Probenvorbereitung und Probenversendung

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt ergänzend zu den Vorschriften im Kompendium - LW (Amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung im Betrieb - Landwirtschaftlicher Teil).

(1) Um eine genaue Diagnose der Erreger von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen erstellen zu können, sind die Proben rasch und in einem ausgezeichneten Zustand sowie detailliert beschriftet in ein amtliches oder amtlich anerkanntes Labor einzusenden, wobei einer sorgfältigen Verpackung der zu untersuchenden Probe große Bedeutung zukommt.

(2) Folgende Kriterien sind jedenfalls einzuhalten:

1. Proben von Schädlingen bzw. Schadsymptomen sind möglichst in allen Stadien der Entwicklung einschließlich der jüngsten Symptome zu ziehen.
2. Zur Untersuchung auf phytopathogene Krankheitserreger wie Viren, Bakterien oder Pilze ist sowohl gesundes als auch infiziertes Pflanzenmaterial einzusenden.
3. Im Zweifelsfalle ist eine ganze Pflanze oder Boden einzusenden. Wenn die Pflanze welkt oder Hungersymptome zeigt, kann das Problem im Kultursubstrat oder in den Wurzeln liegen. Es ist daher eine Boden- und Wurzelprobe oder die ganze Pflanze zu nehmen.
4. Die Proben sind kühl und feucht zu halten und vor Verletzung oder Zerstörung zu schützen, bis sie verpackt und weggeschickt werden.
5. Die Symptome sind sorgfältig zu beschreiben und der Prozentsatz der befallenen Pflanzen bzw. Produkte sind zu notieren.
6. Weiters sind Sorte und die Herkunft (soweit bekannt) des Materials am Etikett zu vermerken.
7. Die Proben sind nach der Probennahme möglichst am selben Tag an das Untersuchungslabor zu übermitteln (beispielsweise Express-Zustellung).

§ 2 Probenentnahme und Vorbereitung für den Versand

(1) Der Versand von Proben mit Verdacht auf Pflanzenkrankheiten hat wie nachstehend zu erfolgen:

1.

	Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Früchte/Gemüse	Verpackung in genügend trockenem, saugendem Papier weilers in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird	in Plastiksäckchen, kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln

2.

	Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Knollen, Zwiebeln, Wurzelstöcke	Verpackung in genügend trockenem, saugendem Papier, nicht in einem Plastiksack weilers in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird große Muster von Kartoffeln können in starken Papiersäcken versendet werden	in Plastiksäckchen; kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln

3.

	Bakteriologie/Mykologie	Virologie
Blätter/Triebe	Verpackung in genügend trockenem, saugendem Papier, leicht feucht für die Mykologie; weilers in Plastiksack, leicht aufblasen und versiegeln. weilers in eine starke Kartonschachtel, die mit zusammengeknülltem Papier ausgestopft wird	in Plastiksäckchen, kein Papier, leicht aufblasen und versiegeln

(2) Der Versand von Proben mit Verdacht auf tierische Schaderreger hat wie nachstehend zu erfolgen:

1. Lebende Insekten (beispielsweise Käfer, Raupen, Milben u.ä.):

Es sind durchsichtige Kunststoffröhrchen mit gut abdichtenden Deckeln oder Stopfen zu verwenden.

Glasröhrchen sind aufgrund der Bruchgefahr zu vermeiden. Sollten jedoch Glasröhrchen verwendet werden, müssen diese gut gepolstert transportiert werden.

Für kleine Insekten u.ä., die kleiner als 3mm sind, sind Deckel ohne Löcher zu verwenden.

Insekten u.ä., die größer als 3mm sind bzw. große Raupen und Käfer (größer als 1cm), sind einzeln zu versenden.

- Im Bedarfsfalle ist ein kleines Stück der Wirtspflanze und Filterpapier in das Röhrchen zu platzieren, um die Feuchtigkeit zu absorbieren.

Wenn Wirtspflanzen extra versendet werden, so ist die Sendung sorgfältig zu etikettieren, damit die Zuordnung zum Schädlingsmuster gewährleistet ist.

- Bei Insekten an oder in faulenden Früchten oder Knollen ist die ganze Frucht oder Knolle mit dem Schädling einzusenden.

2. Tote Insekten und konservierte Exemplare sind in Röhrchen zu versenden, die mit Watte oder weichem Papier ausgepolstert sind. Für konservierte Exemplare sind flüssigkeitsdichte Behälter zu verwenden und das Konservierungsmittel ist auf dem Etikett anzuführen.